

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter

Durchwahl

Datum
Juli 2024

Einbeziehung der Spenglerbetriebe ins BUAG - Branchenlösung erarbeitet

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

am 4. Juli 2024 wurde eine Novelle des Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes (BUAG) und des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes (BScheG) im Nationalrat beschlossen. Die Änderungen sehen vor, dass Spenglerbetriebe ab 1. August 2024 ins BUAG und ab 1. November 2024 in BScheG einbezogen werden. Die Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler hat in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Sozialpartner eine Branchenlösung erarbeitet, um mögliche negative Folgen dieser Gesetzesänderung abzufedern und somit Schadensbegrenzung für die Branche und ihre Betriebe zu betreiben.

Diese Branchenlösung sieht folgende Regelungen vor:

- Einbeziehung der Spenglerbetriebe, ausgenommen der Lüftungs- und Galanteriespenglerbetriebe, ins BUAG
- deutlich verkürzte rückwirkende Einbeziehung im Bereich Urlaub (ab 1. Jänner 2024)
- keine rückwirkende Einbeziehung in den Bereichen Abfertigung (erst ab 1. Jänner 2026) und Überbrückungsgeld (erst ab 1. Jänner 2025).
- Einbeziehung der Spenglerbetriebe, ausgenommen der Lüftungs- und Galanteriespenglerbetriebe, mit 1. November 2024 ins BScheG

Welcher finanzielle Vorteil entsteht dadurch?

Die Branchenlösung ermöglicht es Ihnen, rund 75% der Kosten in Bezug auf die rückwirkende Einbeziehung im Vergleich zu einer Einzelfalllösung einzusparen!

Was müssen Sie jetzt tun?

Schritt 1: Melden Sie ab 1. August bis zum 31. Oktober 2024 Ihre Arbeitnehmer:innen im Bereich Spengler auf dem neu geschaffenen Anmeldeportal der BUAK an (www.buak.at).
Achtung: Wenn Sie diese Frist versäumen, können Sie die Branchenlösung nicht mehr in Anspruch nehmen!

Schritt 2: Zwischen 1. November 2024 und 15. Jänner 2025 melden Sie der BUAK über das Portal die Beträge, die im Bereich Urlaub an den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ab 1. Jänner 2024 bezahlt worden sind. Diese werden für die Berechnung der rückwirkenden Einbeziehung gegengerechnet.

Weitere Informationen:

Das beiliegende Informationsblatt bietet Ihnen weitere Informationen zum Thema. Die BUAK versendet ebenfalls ein Schreiben an alle Spenglerbetriebe mit weiterführenden Informationen zur Anmeldung und bietet ab Herbst 2024 Schulungen für Spenglerbetriebe mit Informationen zum BUAG an.

Wir hoffen, dass wir in dieser Angelegenheit eine gewisse Abfederung der negativen Auswirkungen für die Unternehmerinnen und Unternehmer erreichen konnten!

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESINNUNG DER DACHDECKER, GLASER UND SPENGLER



LIM-Stv. Mst. Walter Stackler
Bundesinnungsmeister



Mag. Franz Stefan Huemer
Geschäftsführer